

Havixbeck, **12.11.2024**
Fachbereich: **Fachbereich IV**
Aktenzeichen: IV
Bearbeiter/in: **Melanie Petermann**
Tel.: **02507/33155**

Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (Bereich Havixbeck-Natrup)

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit	21.11.2024			
2 Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen	27.11.2024			
3 Gemeinderat	12.12.2024			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: nein

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 BauGB zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche in Havixbeck **nicht zu folgen**.

Begründung

In der Ratssitzung vom 10.10.2024 wurde der Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 BauGB zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche in Havixbeck bekanntgegeben. Antragsteller ist ein Vorhabenträger/Projektentwickler aus Münster unter Beteiligung der Flächeneigentümer. Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger sind grundsätzlich vorgesehen, finanzielle Vorteile für den Gemeindehaushalt wären auch gegeben. Die im Süden der Gemeinde liegende Projektfläche umfasst eine Größe von 8.6 ha Ackerland, auf der eine Energieleistung von ca. 11 MWp installiert werden soll.

Die Gemeinde Havixbeck begrüßt grundsätzlich den Ausbau der erneuerbaren Energien und sieht die Notwendigkeit für einen regional ausgewogenen Mix an erneuerbaren Energieträgern. Auch die Beteiligung der Bürgerschaft ist zu begrüßen und der richtige Ansatz um die erforderliche Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen. Vor diesem Hintergrund wäre dem Antrag stattzugeben und das BPlan-Verfahren einzuleiten.

Bei der Errichtung einer großflächigen Freiflächen-Photovoltaikanlage auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ist jedoch der Zielkonflikt zwischen Landwirtschaft und Flächennutzung für erneuerbare Energien zu betrachten. Landwirtschaftlich genutzte Flächen haben eine wichtige Rolle in der Nahrungsmittelproduktion unserer Region und dienen der Sicherung lokaler wirtschaftlicher Interessen.

Die Kaufpreise für landwirtschaftlich genutzte Flächen haben im Kreis Coesfeld und insbesondere im Münsterland in den letzten Jahren eine signifikante Steigerung erfahren. Seit den frühen 2000er Jahren stiegen die Preise im Münsterland erheblich, mit dem Kreis Coesfeld verzeichnete beispielsweise zwischen 2003 und 2013 eine Zunahme von etwa 64 %. Diese Entwicklung setzt sich seither fort, beeinflusst durch Faktoren wie die wachsende Nachfrage von Investoren und Landwirten, die ihre Betriebsflächen für Viehhaltung oder Futtermittelproduktion erweitern möchten.

Die zunehmende Attraktivität von Ackerflächen als Kapitalanlage für die Energiegewinnung führt ebenso zu steigenden Preisen, da diese Flächen begrenzt und als langfristig wertstabile Investitionen gelten. Die Entnahme der landwirtschaftlich genutzten Flächen aus eben dieser Nutzung entfaltet eine kritische Wirkung auf die Landwirtschaft in Havixbeck.

Die Gemeinde selber hat aufgrund dieser grundsätzlichen Fragestellung, dass der Landwirtschaft Flächen für gemeindliche Entwicklungen entzogen werden, eine größere landwirtschaftliche Fläche erworben um diese im Bedarfsfall von Gemeindeentwicklung betroffenen Landwirten als Tauschfläche anzubieten. Damit ist implizit eine strategische Entscheidung getroffen worden, landwirtschaftliche Produktionsflächen für die Landwirte in Havixbeck zu schützen.

Da der Schutz und Erhalt von Agrarflächen politisch und gesellschaftlich in Havixbeck eine hohe Priorität genießt, empfiehlt die Verwaltung kein Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Die Verwaltung hat zur Überprüfung des eigenen Abwägungsergebnisses den Landwirtschaftlichen Ortsverband Havixbeck-Hohenholte um eine Stellungnahme zu dieser Frage gebeten. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 der Vorlage beigefügt.

Anlagen

Anlage 1: Stellungnahme des Landwirtschaftlichen Ortsverbandes Havixbeck-Hohenholte